

E 2001 (D) 2/231

*Notice du Chef du Bureau du Contentieux du
Département politique, R. Kohli¹*

Bern, 21. Juli 1941

WIRTSCHAFTSBESPRECHUNGEN MIT ENGLAND.

Die Britische Gesandtschaft in Bern ist schon vor Abschluss der Verhandlungen mit Deutschland² von Herrn Direktor Hotz in grossen Zügen über deren voraussichtliches Ergebnis orientiert worden. Es zeigte sich schon in jenem Zeitpunkt, dass mit gewissen Schwierigkeiten mit England zu rechnen war. In der Tat ist eine erste Reaktion auf das Verbot der Versendung von Waren mit der Briefpost³ nicht ausgeblieben, indem die britische Gesandtschaft im Aide-Mémoire⁴ vom 27. Juni (Beilage 1) ankündigte, dass die bisher gestattete Ein-

1. *Pilet-Golaz a visé la notice le 22 juillet 1941.*

2. *Cf. N° 82.*

3. *Il s'agit de l'ACF N° 3 concernant la surveillance des importations et des exportations, du 13 juin 1941, RO, 1941, vol. 57, I, p. 698.*

4. *Non reproduit.*



fuhr von Industriediamanten⁵ sofort unterbunden worden sei; ferner wurde angedeutet, dass man schweizerischerseits unter Umständen nicht damit rechnen dürfe, für die Einfuhr weiterhin Navicerts zugebilligt zu erhalten, ausser für Konsumgüter.

Auch die Gesandtschaft in London zeigt sich nun in ihrem Telegramm⁶ Nr. 703 (Beilage 2) etwas besorgt über die Auswirkungen des Abkommens mit Deutschland auf unser Verhältnis zu Grossbritannien.

Sofort nach der Unterzeichnung des schweizerisch deutschen Abkommens ist mit der Britischen Gesandtschaft eine Sitzung der «Commission mixte» auf morgen Dienstag angesetzt worden⁷. In dieser Sitzung wird es sich darum handeln, den Nachfolger des Herrn Setchell, Herrn Lomax, davon zu überzeugen, dass das Abkommen auch Grossbritannien Vorteile bringt und dass diejenigen Fragen, die den britischen Behörden nicht zu gefallen scheinen, nicht zuletzt deshalb die nun getroffene Lösung finden mussten, weil man britischerseits in Wirtschaftssachen leider der Schweiz nicht immer das nötige Verständnis entgegengebracht hat.

Es wird sich wahrscheinlich als sehr wünschenswert erweisen, dass auch auf Herrn Minister Kelly im gleichen Sinn eingewirkt wird⁸. Herr Direktor Hotz wäre deshalb sehr dankbar, wenn die vom Herrn Departementsvorsteher vorgesehene Unterredung mit Herrn Kelly wenn immermöglich bis nach der Sitzung der «Commission mixte», d. h. bis Mittwoch, verschoben werden könnte, weil vor der Aussprache in der «Commission mixte» sich noch nicht überblicken lässt, auf welche besonderen Fragen sich die Unterredung mit Herrn Kelly erstrecken müsste.

Der von Herrn Prof. Keller für die Gesandtschaft in London verfasste

5. *Sur la question des diamants, cf. E 2001 (D) 3/454 et E 7110/1973/135/57, ainsi que RO, 1940, vol. 56, p. 1353 et RO, 1942, vol. 58, p. 531.*

6. *Télégramme du 19 juillet reproduit en annexe I au présent document.*

7. *Sur la séance du 22 juillet 1941 de la «Commission mixte», créée à la suite des accords de blocus du 25 avril 1940, cf. la notice publiée en annexe II au présent document. Sur la séance de la «Commission mixte» du 23 juin 1941, cf. la notice de Kohli du 3 juillet 1941, E 2001 (D) 2/229.*

8. *Cf. la notice pour Pilet-Golaz du 23 juillet (jointe à celle qui est publiée ci-dessous en annexe II au présent document): La Grande-Bretagne a pris certaines mesures économiques préjudiciables à la Suisse. D'accord avec M. Hotz, directeur de la Division du commerce, M. Kohli demande s'il serait possible de convoquer d'urgence M. Kelly pour aujourd'hui même (E 2809/1/3). C. Stucki ayant fait les démarches nécessaires, l'entretien aura lieu le jour même à 17 h.*

En conséquence de cet entretien, Hotz adressera le 25 juillet à Kelly une lettre avec un aperçu des négociations germano-suisse, E 2001 (D) 2/47. Hotz expose les conditions et les structures des échanges économiques, en affirmant d'emblée: La Suisse, pays pauvre en matières premières, a de tout temps été contrainte d'importer dans une très large mesure les matières premières nécessaires au maintien de son économie. Tant que des «navicerts» ne sont pas octroyés dans une mesure suffisante et qu'il n'existe pas de possibilités de transports adéquates, la Suisse est, dans les circonstances actuelles, pratiquement tributaire de l'Allemagne pour la fourniture d'une série de produits d'importance vitale. [...] L'exposé comporte plusieurs comparaisons en fonction des différents belligérants et des années antérieures.

21 JUILLET 1941

239

Bericht⁹ (Beilage 3) orientiert über die Probleme, die in der «Commission mixte» zur Sprache gebracht werden müssen.

ANNEXE I

E 2200 London 57/4b

Le Ministre de Suisse à Londres, W. Thurnheer, au Département politique

Copie

T N° 703

Londres, 19 juillet 1941

Pour vous et Département fédéral de l'Economie publique. Vous remercie de votre 475 concernant négociations avec Allemagne¹⁰. Suis cependant sans informations concernant négociations avec Grande-Bretagne mentionnées par moi dans télégramme N° 680¹¹. Je vous ai rendu attentif, mutuellement lors de mon voyage en Suisse et télégraphiquement depuis, sur l'opportunité et la nécessité de faire des concessions à la Grande-Bretagne surtout si l'Allemagne en devait obtenir encore d'autres. Si nous ne sommes pas prudents nous risquons de perdre la présente sympathie des milieux de l'économie britannique. Comme exemple je cite un extrait d'une communication faite par un haut-fonctionnaire du Ministère de la Guerre économique à un collaborateur de la Légation:

British are watching closely Swiss-German negotiations which might seriously affect policy towards Switzerland. We cannot take lightly further Swiss credits to Germany. It is unfortunate that Switzerland became a very convenient arsenal for Germany and that factories are working full speed for Germany. I know that it is not the Swiss people who are anxious to give Germany such help. It may be good for Switzerland to have her people occupied but too intensive a help will influence our policy. We have no intention of supplying your country with materials that may directly or indirectly pass on to Germany¹².

Ces remarques ne proviennent pas du côté gouvernemental responsable, mais elles constituent, malgré toute la sympathie pour la Suisse, une indication claire sur le jugement fait à l'égard de l'attitude de l'économie suisse et donnent à entrevoir avec quel sérieux elle est considérée dans certains milieux¹³.

9. *Sur ce rapport du 15 juillet 1941 dressant une synthèse de ces négociations, cf.* E 2001 (E) 1/116, E 2200 London/57/4b, E 7110/1967/32/900/Deutschland/9/1941.

10. *Ce télégramme du 19 juillet indique que les arrangements germano-suisse ont été signés sans changement notable par rapport à l'exposé du 15 juillet (cité ci-dessus dans la note 9. Cf. aussi* E 2001 (D) 2/231.

11. *Non retrouvé.*

12. *Cf. la notice sur l'entretien d'A. Haettenschwiller avec J. Nicholls du 17 juillet 1941 (E 2200 London/57/4b).*

13. *Cf. aussi le télégramme N° 739, expédié le 29 juillet par W. Thurnheer au DPF: Votre 499. Ai fait démarches afin de prévenir pour le moment le plus possible des commentaires dans la presse. Jusqu'à présent, seulement le «Time & Tide» du 28 juillet mentionne: «Sinister signs from Switzerland that German offensive for economic domination is making more definite headway.»*

Faites savoir si vous avez orienté le représentant britannique sur l'ensemble de la question financière. Vu que les concessions financières sont tellement exceptionnelles, devons présumer que des demandes exceptionnelles de la part de l'Allemagne ont provoqué celles-ci.

Ces avantages ne sont apparemment connus à l'autorité britannique que pour le montant de 450 millions. Ils sont, d'après ce que j'ai pu apprendre, considérés comme trop considérables en comparaison avec les avantages économiques touchant l'Angleterre. Il semble que toute

ANNEXE II

E 2809/1/4

Notice du Chef du Bureau du Contentieux du Département politique, R. Kohli

AF

Bern, 23. Juli 1941

BRITISCHE REAKTION AUF DAS ABKOMMEN
MIT DEUTSCHLAND.

I

In der Sitzung der «Commission mixte» von gestern nachmittag gab Herr Direktor Hotz dem Handelssekretär der Britischen Gesandtschaft, Herrn Lomax, und seinem ersten Mitarbeiter, Herrn Sullivan, einlässlich Aufschluss über das schweizerisch-deutsche Abkommen. Besprochen wurden namentlich:

1. *die deutschen Lieferungen an die Schweiz:*

Kohle 200 000 t monatlich.

Eisen 13 500 t monatlich, dazu der Materialersatz für die deutschen Aufträge, insgesamt rund 20 000 t. Auch Zulieferung der Nichteisenmetalle (Kupfer usw.) für die deutschen Aufträge.

Mineralöle (flüssige Treib- und Brennstoffe, Schmieröle) 14 500 t monatlich. Weiterhin direkter schweizerischer Kauf bei den Produzenten in Rumänien, der Slowakei usw. Sollten diese Bezugsmöglichkeiten ausfallen, so übernimmt Deutschland die Lieferung der betreffenden Mengen an die Schweiz.

Zucker 107 000 q für das II. Halbjahr 1941.

Alkohol 5000 hl.

Saatkartoffeln 200 000 q.

Sämereien, Hafer 20 000 q, Gerste 20 000 q.

Kunstdünger 250 000 q.

2. *die schweizerische landwirtschaftliche Ausfuhr nach Deutschland:*

Milchlieferungen letztes Jahr für ca. 60 Millionen Fr. Dieses Jahr für ca. 50 Millionen Fr. Weitere Lieferungen von Frischmilch werden im zweiten Halbjahr 1942 kaum noch möglich sein. Der Blockadevertrag hätte der Schweiz das Recht gegeben, erheblich grössere Mengen nach Deutschland auszuführen.

Obstlieferungen. Schon in Friedenszeiten war Deutschland das natürliche Absatzgebiet für Schweizer Obst. In Aussicht genommen sind Lieferungen im Wert von ca. 20 Millionen Fr. Nutzobst.

Viehlieferungen. Letztes Jahr ca. 10 000 Stück. Im zweiten Halbjahr 1941 ca. 10-12 000 Stück in Aussicht. Deutscher Bedarf ca. 400 000 Stück *monatlich*. *Unsere Ausfuhr stellt nicht einmal 0,3 % des deutschen Konsums dar!*

Käselieferung. Letztes Jahr 717 Wagen zu 10 t. Dieses Jahr ungefähr die gleiche Menge. Bis Ende 1942 nur noch 230 Wagen lieferbar, Wert 9,5 Millionen Fr.

l'affaire est considérée principalement d'un point de vue politique. Des indications détaillées concernant question financière et surtout relatives au côté politique, faciliteraient mes démarches auprès du Foreign Office et aideront à l'explication. On peut compter ici sur de la sympathie en ce qui concerne les efforts de donner du travail à notre industrie. Par contre, fabrication a plein rendement et son financement de la part de la Suisse neutre et démocratique en faveur de l'Allemagne ne seraient pas vus ici avec sympathie. Puis-je donner assurance que tel n'est pas le cas et que l'accord sert uniquement à procurer du travail dans les limites entre le minimum et l'occupation normale? Pour ce qui va au-delà, je devrais pouvoir le défendre par une argumentation pertinente et démontrer que ceci est dû à pression contre laquelle nous nous sommes défendus énergiquement (E 2200 London, 57/4b).

Kondensmilch. 1940 = 450 Wagen zu 10 t.

1941 = 300 Wagen zu 10 t.

Die schweizerische landwirtschaftliche Ausfuhr ist um ca. $\frac{1}{5}$ im Rückgang gegenüber 1940.

3. *die Verbesserung der schweizerischen Ausfuhrmöglichkeiten nach England, den Dominien, USA, Südamerika usw.* Im schweizerisch-deutschen Abkommen vom 9. August 1940¹⁴ war die Ausfuhr der Schweiz nach den genannten Gebieten – in Anlehnung an den mit Grossbritannien und Frankreich am 25. April 1940¹⁵ unterzeichneten Blockadevertrag – wie folgt geregelt:

a) Völlig unbeschränkte Ausfuhr einer beschränkten Anzahl von Waren, zumeist Luxuswaren oder für den Krieg gleichgültige Waren.

b) Ausfuhr im Rahmen der courants normaux von 1937 oder 1938, wobei der Schweiz für jede einzelne Warengattung die Wahl des günstigeren Stichjahres zusteht. Sogenannte Kontingentswaren. Keine deutschen Geleitscheine für diese Waren.

c) Beschränkte Liste von Waren, die Deutschland als kriegswichtig betrachtet und die infolge der geographischen Lage der Schweiz deutsches, italienisches und französisches Gebiet nur transittieren können, wenn ein deutscher oder italienischer Geleitschein vorliegt. (Geleitscheinpflichtige Waren.)

Es ist der schweizerischen Delegation in den nun abgeschlossenen Verhandlungen gelungen, gewisse schweizerische Ausfuhrerzeugnisse von der Geleitscheinliste abzusetzen, sodass sie gemäss Buchstabe b) im Rahmen des «courant normal» ausgeführt werden können. Besonders wichtig sind die fertigen Uhrwerke, Pumpen und Elektromotoren. Ferner hat Deutschland für eine Reihe wichtiger Positionen, die bisher im Rahmen der «courants normaux» ausgeführt werden konnten, zugestanden, dass diese Kontingente überschritten werden. *Diese Verbesserungen würden nach den Berechnungen des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins bei voller Ausnützung die schweizerische Ausfuhr nach den in Frage kommenden Ländern um ca. 100 Millionen Fr. jährlich erhöhen.* Für die USA und das britische Empire sind gerade Uhren, Maschinen und Apparate durchaus nicht kriegsunwichtig. Der Bezug aus der Schweiz erlaubt ihnen zudem, ihre eigenen industriellen Anlagen (Uhrenfabriken usw.) für die kriegswichtige Produktion zu reservieren.

4. *Kreditfrage.* Es ist dargelegt worden, dass das Clearing mit Deutschland schon in Vorkriegszeiten Defizite bis zu 70 Millionen Fr. aufgewiesen hat. Die Verschuldung des Clearings ist derart abgestuft, dass sie bis Ende 1941 auf keinen Fall 450 Millionen Fr. und bis Ende 1942 auf keinen Fall 850 Millionen Fr. überschreiten kann. Dabei handelt es sich um Maxima, also nicht um Summen, von denen schon jetzt feststehen würde, dass sie erreicht werden. Das hängt von den schweizerischen Lieferungen und den deutschen Gegenlieferungen ab. Betont wurde, *dass es sich nicht etwa um ein an Deutschland gewährtes Darlehen handelt, sondern um Vorschüsse an die schweizerischen Exporteure*, damit sie nicht auf ihr Geld warten müssen, bis die deutschen Einfuhren in die Schweiz die Einzahlung¹⁶ erlauben. Deutschland hat sich zudem verpflichtet, Kohle und Eisen auch über 1942 hinaus zu liefern, damit die Rückstände im Clearing abgetragen werden können.

5. *La Plaine.* Es wurde Herrn Lomax eine Aufzeichnung über die getroffene Regelung¹⁷ übergeben. Er legte sofort Gewicht auf die Feststellung, dass für den Personenverkehr im Automobil schweizerischerseits keine Einschränkungen zugestanden worden sind.

14. Cf. DDS, vol. 13, N° 363.

15. Cf. DDS, vol. 13, N° 265.

16. *La première partie de ce mot a été biffée et Auszahlung a été écrit au crayon dans la marge.*

A ce sujet, cf. le passage suivant des quelques renseignements sur les récentes négociations commerciales germano-suisse adressés par Hotz à Kelly le 25 juillet: la Confédération pourvoit à un prompt règlement des livraisons suisses en accordant aux exportateurs, dans la limite des montants précités, des avances sur clearing. Il ne s'agit donc pas d'un crédit proprement dit ouvert à l'Allemagne, mais d'avances de fonds octroyés aux créanciers suisses (E 2001 (D) 2/47).

17. *Au sujet de la réglementation du trafic passant par cette douane située dans le canton de Genève, cf. E 2200 Paris 21/2, E 7110/1973/135/43, 52 et 57.*

II

Die schweizerischen Eröffnungen fanden im grossen und ganzen eher eine kühle Aufnahme. Es wird sich erst noch erweisen müssen, ob es gelungen ist, bei Herrn Lomax das nötige Verständnis für die besondere Lage der Schweiz zu wecken. Wiederholt äusserte er sich dahin, dass die Schweiz grosse kriegswichtige Leistungen zu Gunsten Deutschlands erbringe, während Grossbritannien «nichts erhalte». Hierauf wurde erwidert, dass 80% der Vorkriegsausfuhr der Schweiz nach überseeischen Gebieten und England erhalten bleiben, wobei 10% auf die freie Warenliste und 70% auf die Kontingentsware entfallen. Nur 20% der Vorkriegsausfuhr sind geleitscheinpflichtig, und die schweizerische Delegation hat Zusicherungen erhalten, dass die seit ca. einem Monat infolge der Verhandlungen unerledigt gebliebenen Geleitscheingesuche nun beschleunigt erledigt werden.

Herr Lomax kam immer wieder auf die im Aide-mémoire vom 27. Juni¹⁸ erwähnten besonderen Warenkategorien zurück und verwies auf die 35 000 t Kohle, die Grossbritannien für den Betrieb der schweizerischen Schiffe im Pendelverkehr Lissabon-Genua einmalig zugestanden hat.

III

Während der Sitzung erhielt die schweizerische Seite Mitteilung, dass die britischen Konsulate in der Schweiz ankündigen, sie würden von morgen Donnerstag an die für den Export erforderlichen «Certificates of origin and interest» (das Gegenstück zum deutschen Geleitschein) nur noch unter der Bedingung erteilen, dass die Ware nicht über das besetzte französische Gebiet reise. Auf diese Weise glaubt man britischerseits offenbar erzwingen zu können, dass die schweizerischen Exportsendungen nicht über La Plaine, sondern über Genua geleitet werden.

Herr Direktor Hotz und Herr Dr. Homberger haben in der Sitzung sofort mit aller Eindringlichkeit auf die schwerwiegenden Folgen hingewiesen, die diese Massnahme für den schweizerischen Export haben muss. Die Umleitung des gesamten Exportes über Genua ist für die Schweiz an und für sich nicht annehmbar. Der Verkehr über Lissabon ist immer noch viel schneller und regelmässiger als über Genua, wo immer der sporadische Abgang von Schweizerschiffen abgewartet werden muss. So geht derzeit der gesamte sehr bedeutende Postpaketverkehr über Lissabon! Ausserdem müssen mit den italienischen Behörden noch Verhandlungen geführt werden, um die italienische Geleitscheinpraxis an die Ergebnisse der schweizerisch-deutschen Verhandlungen anzupassen; die wichtigen deutschen Zugeständnisse für die fertigen Uhrwerke könnten derzeit gar noch nicht ausgenützt werden, wenn der gesamte Export über Italien geleitet werden müsste. Vor allem ist aber bestimmt damit zu rechnen, dass Deutschland auf Italien Einfluss nehmen würde und uns von neuem die grössten Schwierigkeiten bevorstehen würden, sobald Deutschland feststellen würde, dass England den Verkehr über La Plaine, d. h. durch die deutsche Kontrolle unterbindet! Wie die schweizerische Delegation dastehen würde, nachdem sie sich in den Verhandlungen mit Deutschland wochenlang bemüht hat, die Ausfuhr nach überseeischen Ländern aufzulockern, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Herr Lomax war nicht zu bewegen, den britischen Konsulaten sofort Weisungen zu geben; er berief sich auf formelle Instruktionen, die er aus London erhalten habe. Es sei ein Grundsatz, dass keine «Certificates of origin and interest» erteilt würden für Sendungen über feindliche Gebiete. Dem wurde vergeblich entgegengehalten, dass britischerseits schon bisher Certificates für Uhrensendungen über Basel und deutsches Gebiet erteilt worden sind und dass auch der Export über Genua feindliches Gebiet passieren müsse. Auch das Beispiel Italiens wurde in Erinnerung gerufen, das sogar Ware über sein Gebiet transitieren lässt, die für England selbst bestimmt ist.

Die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements erachtet es vor allem als äusserst dringlich, dass die britischen Konsulate veranlasst werden, ihre Ankündigungen einzustellen, wonach «Certificates of origin and interest» für die Ausfuhr über La Plaine nicht erteilt würden. Dieser Ankündigung gegenüber, die geeignet ist, Beunruhigung in die schweizerischen Exportkreise hineinzutragen, wäre es das kleinere Übel, wenn die Gesuche um Ausstellung der «Certificates» vorläufig nicht behandelt würden. Auf diese Weise wäre wenigstens Zeit gewonnen für weitere Besprechungen.

18. E 2001 (D) 2/231. Cf. *ci-dessus* note 4.

21 JUILLET 1941

243

Herr Direktor Hotz hat mich beauftragt, dem Herrn Departementsvorsteher diese Verhältnisse darzulegen und ihm zur Erwägung anheimzugeben, ob er nicht erneut Herrn Minister Kelly, möglichst noch vor morgen, zu sich rufen lassen könnte, um zu erreichen, dass die «Certificates of origin and interest» auch für den Export über La Plaine ausgestellt werden oder doch wenigstens, dass nichts präjudiziert wird durch die Ankündigungen der britischen Konsulate. Es sollte doch erwartet werden dürfen, dass die britische Regierung die Auswirkungen des neuen Abkommens mit Deutschland abwartet, bevor sie durch einseitige Massnahmen, die letzten Endes nichts anderes als eine Retorsion wären, der Schweiz Schaden zufügt. Die schweizerische Delegation ist überzeugt, dass das Abkommen eine erhebliche Steigerung des Exportes namentlich nach den USA ermöglichen wird.

ANNEXE III

E 2001 (D) 2/228

*Le Département politique à la Légation de Suisse à Londres**Copie d'expédition*

T

Bern, 3. August 1941, 20.30

Nummer 518. In Ergänzung Mitteilungen vom Handel unter Nummer 509¹⁹ danken wir vorab für Bemühungen Einschränkung Pressekommentare. Auch schweizerische Öffentlichkeit durch Presse vollständig orientiert²⁰ Passivsaldo im Clearing durch Auszahlungen an schweizerische Exporteure bis Ende Jahres möglicherweise maximal auf 450 Millionen wie schon früher vorgesehen und bis Ende 1942 maximal um weitere 400 Millionen auf total 850 Millionen Franken anwachsen könnte wobei Passivsaldo 50 Millionen und mehr auch vor Krieg normal war und sich jeweils wieder ausglich. Schweizerische Öffentlichkeit zeigte durchaus Verständnis.

In Unterredungen Departementsvorstehers mit Kelly²¹ wurde wiederholt hingewiesen, dass Bundesrat vor allem für Arbeit sorgen muss. Arbeitslosigkeit grösseren Umfange würde innenpolitische Schwierigkeiten hervorrufen und vor allem Gefahr Unruhen in sich schliessen. Bund und Kantone müssten ein Vielfaches ausgeben für Bekämpfung Arbeitslosigkeit als Clearingvorschüsse an Industrie maximal überhaupt erreichen können. Inflationsgefahr bei unproduktiver Arbeitslosenbekämpfung. Abkommen sichert der Schweiz durch deutsche Kohlen- und Eisenlieferungen Arbeit für mindestens anderthalb Jahre was als Vorteil des Abkommens nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Hypothese, dass Abkommen Ergebnis politischen Drucks Deutschlands

19. *Le contenu de ce télégramme de la Division du Commerce du DEP expédié le 31 juillet 1941 est le suivant:* Britische und amerikanische Vertreter über Finanzfrage in vollem Umfange unterrichtet. Unser Schreiben vom 15. Juli wird Ihnen volle Aufklärung bringen. Ausserdem haben wir Kelly und Harrison eine ausführliche Aufzeichnung übergeben die ebenfalls bereits an Sie unterwegs ist. Wir haben auch hier Eindruck dass britische und amerikanische Regierung unser Abkommen mit Deutschland sehr kritisch prüfen. Wir hoffen aber nach neuesten Unterredungen mit Kelly und Harrison doch bestimmt erwarten zu dürfen dass keine impulsiven Reaktionen erfolgen sondern dass man doch abwartet wie sich das Abkommen auch für das Empire und Amerika auswirkt namentlich was die erhöhten Lieferungsmöglichkeiten nach diesen Ländern anbetrifft die wir nach sehr hartnäckigen Verhandlungen erreicht haben. Kreditfrage ist eine Frage des Zeitgewinnes deshalb auch Abkommensdauer bis Ende 1942 (E 2001 (D) 2/228).

20. *Cf. le texte de la conférence de presse tenue par le Directeur de la Division du Commerce du DEP, J. Hotz, le 24 juillet 1941, E 4450/46.*

21. *Sur cet entretien du 25 juillet, cf. ci-dessus note 8.*

völlig unzutreffend, was schon durch lange Dauer Verhandlungen widerlegt wird. Frage, ob Vertrag einzig dazu diene Beschäftigung Schweizerindustrie auf der Basis zwischen minimal und normal zu sichern wird Verhältnissen nicht gerecht.

Sache vielmehr so, dass Schweiz für Kohle, Eisen, Mineralöle, wozu auch Benzin gehört und andere Importgüter völlig auf deutsche Lieferungen angewiesen. In Deutschland aber ist Verbrauch dieser Güter scharf bewirtschaftet sodass sie für uns überhaupt nicht erhältlich sind ohne interessante schweizerische Gegenlieferungen. Gerade in dieser Hinsicht muss daran erinnert werden, dass Grossbritannien an dieser Lage nicht unschuldig. Amerikanische Kohlenschiffe letzten Sommer monatelang zurückgehalten ebenso Eisenschienen für schweizerische Armee²². Durch Deutschland uns monatliche Zufuhr Mineralöle 14 500 Tonnen gesichert während seit vielen Monaten bloss Navicerts für 7000 Tonnen wobei Ware immer noch nicht in Schweiz. Zu beachten, dass deutsche wirtschaftliche Bedingungen für Lieferung Kohle, Eisen, usw., ursprünglich viel weiter gesteckt. In sechsmonatigen zähen Verhandlungen schweizerischerseits sicher Maximum herausgeholt.

Setzt alles daran, dass keine voreiligen Beschlüsse gefasst sondern uns Chance Bewährung des Abkommens auch im Gütertausch mit Grossbritannien, USA und übrigen überseeischen Gebieten eingeräumt wird²³.

22. Cf. DDS, vol. 13, table méthodique, IV.2.3. Blocus franco-britannique.

23. Sur la suite des réactions britanniques, cf. E 7110/1967/32/900/Deutschland/9/1941 et ci-dessous N° 100.